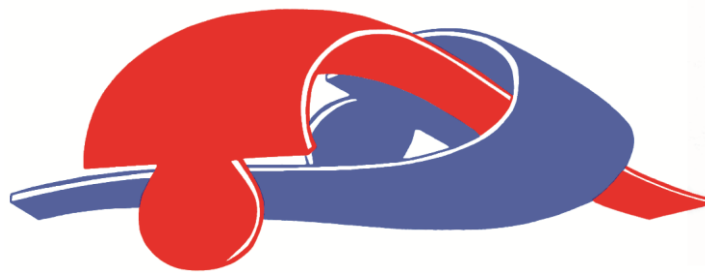


Trainerordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V



Rev	Änderung	Ersteller	Freigabe	Datum
0	Ersterstellung	VP- Verw.	Verbandstag	25. Juni 1994
1	Änderung	VP- Verw.	Verbandstag	23. Febr. 1997
2	Redaktionell überarbeitet	VP- Verw.		August. 2006
3	Redaktionell überarbeitet, Änderung Artikel 1, 4a,	VP- Verw.		06. Mai 2012
4	Ergänzungen	VP- Verw.		07.09.2023

Württembergischer Ringerverband e. V.

Trainerordnung

Präambel

Dem Trainerwesen kommt aufgrund der Verantwortung der Trainer in Vereinen und Verband eine wichtige Aufgabe zu. Der Trainer ist das Bindeglied zu den aktiven Sportlern. Er betreut die Freizeit- und die Gesundheitssportler, aber auch die Leistungssportler. Ein wichtiger Bereich entfällt auf die Jugendarbeit.

Der Trainer vermittelt fachspezifische Fertigkeiten. Er trägt insbesondere im Jugendbereich auch Verantwortung für die körperliche und geistige Entwicklung.

In Erkenntnis dieser Verantwortung ist der Württembergische Ringerverband e. V. (WRV) bemüht, dass entsprechende aus- und fortgebildete Trainer tätig sind.

1. Trainerausbildung

Die Trainerausbildung im WRV richtet sich nach den Richtlinien des Württembergischen Landessportbunds e. V. (WLSB), des Deutschen Olympischen Sportbunds e. V. (DOSB) und der jeweils gültigen Rahmenkonzeption für die Ausbildung im Deutschen Ringer-Bund e. V. (DRB).

Folgende Lizenzstufen können erworben werden:

- a) Übungshelfer Ringen im WRV
- b) C-Lizenztrainer/Fachübungsleiter Ringen
- c) B- Lizenztrainer - DRB
- d) A- Lizenztrainer - DRB

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit WLSB und DRB.

Eine Ausbildung soll in zweijährigem Rhythmus angeboten werden. Der WRV bietet bei Bedarf eine Ausbildung zum Übungshelfer Ringen an. Die Ausbildung führt hin zur Ausbildung C- Lizenz.

Für Fachübungsleiter Ringen bzw. C- Lizenztrainer werden jährlich innerhalb der WRV-Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Diese Fortbildungseinheiten werden zentral organisiert. Referenten sollten die hauptamtlichen Trainer sein.

1.1 Ersterwerb der C-Lizenztrainer/Fachübungsleiter Ringen

Die Kosten für den Lehrgang zum Ersterwerb der C- Trainerlizenz stehen in Abhängigkeit vom WLSB-Kostensatz. Die aktuellen Kosten werden mit der Anmeldung genannt.

Die Anmeldung für die Trainerausbildung C-Lizenztrainer/Fachübungsleiter Ringen erfolgt über den Trainerreferenten des WRV.

Die Gebühr für die Ausbildung wird von der Geschäftsstelle eingezogen. Nach Eingang der Zahlung wird der Platz zur Trainerausbildung verpflichtend reserviert. Bei Stornierung der Teilnahme an der Trainerausbildung wird die Teilnahmegebühr wie nachstehend beschrieben erstattet:

Bis 6 Monate vor Beginn der Trainerausbildung 40%

Bis 2 Monate vor Beginn der Trainerausbildung 20%

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt keine Rückerstattung.

1.2 Fortbildungsmaßnahmen für Fachübungsleiter Ringen bzw. C-Lizenztrainer

Die Anmeldung zur Trainerfortbildung erfolgt über den Trainerreferenten des WRV.

Die Gebühr für die Trainerfortbildung wird von der Geschäftsstelle eingezogen.

Nach Eingang der Zahlung wird der Platz zur Trainerfortbildung verpflichtend reserviert.

Teilnehmer, die keine Gebühren im Vorfeld entrichtet haben, werden mit dem doppelten Gebührensatz belastet. Die Teilnahme wird erst nach Zahlungseingang bestätigt.

Bei Stornierungen gibt es keine Gebührenrückerstattung.

2. Lehrteam

Zur qualifizierten Planung und Beratung wird ein Lehrteam gebildet. Es besteht aus den hauptamtlichen Trainern im WRV, zwei nebenberuflichen Trainern, die vom Präsidium des WRV berufen werden, sowie dem Trainerreferenten des WRV als Vorsitzendem.

Der Trainerreferent wird von den Trainern des WRV gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Er hat Sitz und Stimme im Präsidium.

3. Aufgaben des Lehrteams

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung der fachspezifischen Ausbildungsinhalte für Traineraus- und -fortbildung
- b) Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Lehrgangskonzeption
- c) Erarbeitung und Weiterentwicklung des Stützpunktsystems
- d) Ausarbeitung von Förderkriterien im Leistungssport
- e) Ausarbeitung von Kriterien zur Aufnahme in den Kader und die Talentfördergruppen
- f) Ausarbeitung von Nominierungsrichtlinien zu Meisterschaften
- g) Beobachtung und Vermittlung fachspezifischer Entwicklungen aus dem

wissenschaftlichen und sportlichen Bereich
h) Beratung bei der Auswahl von Honorar-, Stützpunkt- und WRV- Trainern.

4. Trainerkreis des WRV

Der Kreis der Trainer des WRV besteht aus den

- a) Honorartrainern mit Vertrag des Landessportverbands Baden-Württemberg e. V.
- b) Trainern der Talentfördergruppen mit Vertrag des WRV
- c) sonstigen vom Präsidium des WRV beauftragten Trainern.

Dieser Kreis schlägt die beiden Vertreter der nebenberuflichen Trainer im Lehrteam vor.

Diese Trainer nehmen kostenfrei an den Fortbildungsmaßnahmen des WRV teil.

5. Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Trainerordnung, gegen das Ansehen des Trainerwesens oder des WRV können durch den Trainerrat mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.

Folgende belastende Maßnahmen können ausgesprochen werden:

- a) Verweis
- b) Ordnungsgeld
- c) Entzug der Trainerlizenz

Der betreffende Trainer ist vor der Verhängung von Maßnahmen zu hören.

Gegen die Disziplinarmaßnahme kann innerhalb von 14 Tagen Beschwerde beim Rechtsausschuss I. Instanz des WRV eingelegt werden. Weitere Rechtsmittel sind nicht möglich.

6. Inkrafttreten

Die Trainerordnung ist mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig.